

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/006/2023)

über die 6. Sitzung des Bildungsausschusses - Haushalt 2024 am Donnerstag, dem 16.11.2023, 16:00 - 17:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
Protokollvermerk
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/176/2023
Protokollvermerk Kenntnisnahme
- 1.2. Rimini-Protokoll: Schulbesuch Europa – Nachbericht 47/110/2023
Kenntnisnahme
- 1.3. Pausenhofneugestaltung Pestalozzi Grundschule DA-Bau-Beschluss 773/072/2023
Vorentwurf Kenntnisnahme
- 1.4. Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2023 40/181/2023
Kenntnisnahme
2. Deutscher Schulpreis 2023 für die Eichendorff-Mittelschule 40/180/2023
Kenntnisnahme
3. **Haushalt 2024; Stellenplananträge, Arbeitsprogramme,
Fachamtsbudgets, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm 2023-
2027, Anträge der Fraktionen zu den Arbeitsprogrammen und
Haushalt der Ämter 40, 42, 43 und des Bildungsbüros**
- 3.1. Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - 113/079/2023
Referat IV Gutachten
Protokollvermerk
- 3.2. Haushalt 2024: Antrag zum Arbeitsprogramm; Antrag der erlanger 40/178/2023
linke Nr. 148/2023 - Förderung weiterer Gruppen bei
Mittagsbetreuung Pestalozzischule Beschluss
Protokollvermerk
- 3.3. Haushalt 2024: Antrag zum Arbeitsprogramm; Antrag der Grünen 40/179/2023
Liste 197/2023 - Anforderungen Vollausbau G9 Beschluss

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 3.4. | Haushalt 2024; Antrag der ÖDP Nr. 222/2023 – Ausstattung aller Erlanger Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen mit einem Schüler-365-Euro-Ticket VGN | 40/177/2023
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 3.5. | Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr.185/2023: Budget für Projekte im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung | 40/182/2023
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 3.6. | Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.10.2023 Nr. 215/2023 zum Arbeitsprogramm von Amt 40: Instandhaltung der städtischen Instrumente am Christian-Ernst-Gymnasium | 40/183/2023
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 3.7. | Haushalt 2024; Fraktionsantrag der ÖDP 224/2023 - Demokratiebildung an den Erlanger Mittelschulen – Finanzierung des Projekts „Respekt Coaches“ | 40/184/2023
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 3.8. | Arbeitsprogramm Stadtbibliothek: Aufnahme Fraktionsantrag Grüne Liste 196/2023 | 42/029/2023
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 3.9. | Haushalt 2024 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm | 40/186/2023
Beschluss |
| 3.10. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Schulverwaltungsamtes (Amt 40), siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 145 | 40/185/2023
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 3.11. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 der Stadtbibliothek (Amt 42), siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 177 | 42/028/2023
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 3.12. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 der Volkshochschule (Amt 43), siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 189 | 43/035/2023
Beschluss |
| 3.13. | Arbeitsprogramm des Bildungsbüros 2024, siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 153 | IV/BB/030/2023
Beschluss |
| 4. | Anfragen | |
| | Protokollvermerk | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Reitzenstein wird TOP 3.4. in die Sitzung des HFPA-HH verwiesen.

Frau Vorsitzende Pfister weist ausdrücklich darauf hin, dass das Thema „Räume Christian-Ernst-Gymnasium“ in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Alle Anträge zum Haushalt 2024 (Finanzplan/Investitionen), die das Gymnasium Fridericianum und Emmy-Noether-Gymnasium betreffen, werden ebenfalls zur Behandlung in die Sitzung des HFPA-HH verwiesen.

Die Tagesordnung wird von der Verwaltung durch Frau Bayer um eine mündliche Mitteilung zur Kenntnis zur Vorlage 40/167/2023 aus dem Bildungsausschuss am 12.10.2023 ergänzt.

Der Protokollvermerk wird mit Zustimmung der Vorsitzenden wie folgt geändert:

Die Verwaltung teilt mit, dass die Unterlagen, soweit dies datenschutzrechtlich möglich ist, wunschgemäß der Vorlage beigefügt wurden und dass nach Auskunft der MB Dienststelle für Gymnasien kein Konnexitätsanspruch der Stadt Erlangen besteht. Ergänzend zur Niederschrift der verwaltungsinternen Besprechung am 26.6.2023 zur Schülerentwicklung und räumlichen Situation an den Gymnasien im Hinblick auf G9 wurde von Seiten des Ministerialbeauftragten inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen, denen sich die Schulleitungen mehrheitlich anschlossen. Zudem wurde in der o.g. Besprechung insgesamt das Thema „zukünftiger Raumbedarf“ kontrovers von Seiten der Schulleitungen diskutiert.

Frau Stadträtin Heuer beantragt, dass die MzK 1.1. zum TOP erhoben wird.

Ebenfalls beantragt Sie, dass TOP 3.8. zur Behandlung in die Sitzung des HFPA-HH verwiesen wird.

Frau Stadträtin Girstenbrei teilt mit, dass sie den Antrag der Erlanger Linke Nr. 148/2023 zum Haushalt 2024 (TOP 3.2.) zurückzieht.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1

40/176/2023

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 30.10.2023.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer beantragt, dass die MzK 1.1. zum TOP erhoben wird.

Die GL bittet außerdem um folgenden PV zu Ö1.1 / 3.8 (in HFPA verwiesen) / Fraktionsantrag Nr. 196/2023

Folgender Teil der Begründung ist zu streichen: "externe Flächen für die Kinder- und Jugendbibliothek oder durch einen perspektivisch neuen Standort für das Kunstpalais".

Die Begründung des Antrages lautet damit: "Eine Entlastung der Raumprobleme wäre durch externe Verwaltungsflächen möglich."

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

47/110/2023

Rimini-Protokoll: Schulbesuch Europa – Nachbericht

Sachbericht:

Rimini Protokoll zu Gast in Erlanger Schulen

Theatergruppe präsentierte „Schulbesuch Europa“

Mit dem Projekt „Schulbesuch Europa“ lud die renommierte Theatergruppe Rimini Protokoll Schüler*innen an sechs Erlanger Schulen ein, auf ungewöhnliche Art und Weise Eckpunkte der Entwicklung der Europäischen Union nachzuvollziehen, sich gemeinsam mit Fragen rund um die große Idee „Europa“ zu beschäftigen und spielerisch die Komplexität von Abstimmungen im

Spannungsfeld von Eigeninteressen und Gemeinschaft zu entdecken.

Bei „Schulbesuch Europa“ traf die abstrakte europäische Idee auf die Realität eines Klassenzimmers. Die Schüler*innen wurden Teil der Aufführung und die persönlichen Geschichten verzahnten sich mit den Mechanismen des politischen Europas. Wie viel Europa steckt in einem Klassenzimmer? Aus einer Box kam per Knopfdruck ein Zettel mit Informationen, Anweisungen oder Fragen, diese wurden laut vorgelesen, die Anforderungen in der Gruppe umgesetzt und die Box an die nächste Person weitergereicht. So ergab sich langsam ein Stimmungsbild, ob man sich in einem Verein engagiert, den Kapitalismus gut findet, Angst vor der Zukunft hat, lieber Europäer*in wäre als einem Nationalstaat anzugehören, Konflikten schon mal mit Gewalt begegnet ist ...

Diejenigen, die bei diesen Fragen die meisten Übereinstimmungen hatten, spielten in der nächsten Runde in Zweierteams um Punkte und gegen die anderen Teams. Doch man konnte auch Allianzen eingehen und sich verpflichten anderen keine Punkte wegzunehmen. Am Ende bestimmte die im Spiel erreichte Punktzahl, wie groß das Stück vom Kuchen ausfiel, der während der Aufführung im Klassenzimmer gebacken wurde.

Die Erlangen-Premiere fand am 11. Juli 2023 im **Marie-Therese-Gymnasium** statt, bis einschließlich 24. Juli wanderte die Aufführungen weiter an die **Eichendorffschule**, das **Emil-von-Behring-Gymnasium**, das **Ohm-Gymnasium**, das **Albert-Schweitzer-Gymnasium** und das **Emmy-Noether-Gymnasium**. Da an jedem Durchlauf maximal 15 Personen teilnehmen konnten, wurde – je nach Gruppengröße – die Klasse in zwei parallel stattfindende Aufführungen aufgeteilt, somit kamen **28 Aufführungen** zustande, mit denen insgesamt **302 Schüler*innen** aus 17 Klassen erreicht wurden.

„Schulbesuch Europa“ in Erlangen war eine Kooperation des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen, des Kulturrats, des KS:ER sowie des Bildungsbüros der Stadt Erlangen mit der „Partnerschaft für Demokratie“ und dem deutsch-französischen Institut (dFi).

Eine Dokumentation der einzelnen Schulbesuche ist unter school.homevisiteurope.org zu sehen, ein Radiobeitrag von BR2 Regionalzeit ist unter www.rimini-protokoll.de (>Projekte>Schulbesuch Europa) nachzuhören.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

773/072/2023

Pausenhofneugestaltung Pestalozzi Grundschule DA-Bau-Beschluss Vorentwurf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 12.05.2021 (siehe 40/060/2021) wurde die Verwaltung beauftragt, bei der Grundschule Pestalozzischule die weiteren Planungen gem. Vorentwurf zur Gestaltung der Pausenhöfe aufzunehmen und die erforderlichen Finanzmittel für die Umsetzung im Haushalt anzumelden.

Die Schulhöfe „Eingangsbereich, Hof 1“, „Kletterhof, Hof 2“ und „Ruhehof, Hof 3“ der Grundschule Pestalozzischule sollen vollständig neugestaltet, entsiegelt, begrünt und barrierefrei ausgebildet werden. Für das „Grüne Klassenzimmer, Hof 4“ ist im Bereich der bestehenden Blockhütte die Ergänzung eines grünen Klassenzimmers vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachdem bei der GS Pestalozzischule die höchste Dringlichkeit einer Sanierung gesehen wurde (Prio 1), wurden ab Oktober 2017 gemeinsam mit der Schule, EB77 und Amt 24 Ideen zu einem Pausenhofkonzept gesammelt und Zonen für die einzelnen Schulhöfe festgelegt.

Gemäß Bedarfsbeschluss vom 12.05.2021 (Vorlage 40/060/2021) sieht die Planung nun folgende Maßnahmen vor:

1. Hof 1: Eingangshof

Die sehr vitalen Bestandsbäume werden erhalten und durch Baumneupflanzungen ergänzt. Der Hof soll als grüner Eingangshof weiterentwickelt werden. Der zentrale Bereich wird entsiegelt. Die geplanten Wegeflächen erschließen alle notwendigen Bereiche. Unter den Bestandsbäumen wird ein Balancier- und Sitzelement in Kantholzkonstruktion als Spiel- und Aufenthaltsbereich erstellt. Das Geländeniveau wird angehoben, so dass weitgehend auf Treppen und Rampen verzichtet werden kann und barrierefreie Zugänge entstehen.

2. Hof 2: Kletterhof

Die bestehende Treppenanlage im Bereich des Durchgangs von Norden wird erhalten. Im zentralen Bereich wird eine neue Kletteranlage im Sinne eines Spielschiffes geschaffen. Die bestehende Spielstruktur Bleistifte wird wieder eingebaut. Durch das Anheben der Geländeoberfläche in den Eingangsbereichen entsteht eine Sitzkante zum Spielbereich hin. Die bestehenden Gehölzstrukturen werden erhalten, durch Sitzelemente zusätzlich geschützt und durch neue Baumpflanzungen ergänzt. Das Geländeniveau wird angehoben, so dass weitgehend auf Treppen verzichtet werden kann und barrierefreie Zugänge entstehen.

3. Hof 3: Ruhehof

Analog zum Kletterhof wird die Geländeoberfläche im Fassaden- und Türbereich angehoben, so dass barrierefreie Zugänge entstehen. So ergibt sich ebenfalls eine Sitzkante. Der zentrale Bereich wird als ruhige Naturerlebnisfläche gestaltet. Ein zentrales

Liegedeck, Hängematten und verschiedene Balancierelemente ergänzen die Grünstruktur. Der Sonnenschutz soll mit einem dichten Kronendach von Bestandsbäumen und Baumneupflanzungen in unterschiedlichen Höhen realisiert werden. Das gewünschte 100er-Feld mit Hüpfkästchen soll hier in die Pflasterfläche integriert werden.

4. Sporthof

Der südliche Hof sollte ursprünglich als Sporthof umgestaltet werden. Auf diesem Schulhof entsteht jedoch im Frühjahr 2024 eine dringend benötigte mobile Raumanlage, die zunächst auf 5 Jahre ausgelegt ist. Die Planung des Hofes wurde zurückgestellt. Nach dem Abbau der mobilen Raumeinheiten soll der Hof separat geplant und ausgeführt werden.

5. Hof 4: Grünes Klassenzimmer

Das grüne Klassenzimmer wird im Bereich der bestehenden Blockhütte entwickelt. Hier sollen gemäß Wunsch der Schulleitung Sitzmöglichkeiten für ca. 25-30 Kinder sowie 2-3 Tische erstellt werden. Sträucher aus dem Lehrplan sollen als ergänzende Hecke gepflanzt werden.

Der bereits bestehende, jedoch zur Pestalozzistraße hin, sehr lückige grüne Rahmen soll gestärkt und weiterentwickelt werden. Im Zusammenspiel mit dem Höhenunterschied zwischen den Schulhöfen und Pestalozzistraße soll eine Grünstruktur entwickelt werden, die Ein- und Ausblicke gewährt, aber dennoch die nötige Distanz zum öffentlichen Straßenraum bewahrt. Auch in diesem Bereich werden Baumneupflanzungen als Schattenspendler ergänzt.

Die Erschließung der Eingangsbereiche sowie aller Schulhöfe erfolgt als vorgelegter Rahmen entlang der Gebäudefassaden. Das Geländeniveau in den Schulhofbereichen wird angehoben. So kann weitestgehend auf Rampen und Treppen zur Erschließung der Türen verzichtet werden. Die Entwässerung erfolgt über eine freie Versickerung der Beläge in die einzelnen entsiegelten Bereiche der Höfe.

Aufgrund der bestehenden enormen Vandalismusproblematik nach Schulschluss (besonders in den Abend- und Nachtstunden) besteht seitens der Schule der Wunsch nach einer Schließung des Schulgeländes nach Schulschluss.

Mit Blick auf eine politisch gewünschte Öffnung der Schulhöfe für die Öffentlichkeit wird sich unter Verweis auf den benachbarten öffentlichen Spielplatz dafür ausgesprochen, einer Schließung des Schulgeländes nach Unterrichtsschluss zuzustimmen, um Vandalismus an den neu errichteten Spielgeräten zu vermeiden.

Optionen für weitere künftige Maßnahmen:

Problematisch ist ferner die Nutzung des Rasenspielfeldes durch Jugendliche in den Abendstunden. Die derzeitige Zaunanlage wird überstiegen, wodurch wiederholt Schäden am Zaun entstehen.

Hier könnte die Zaunanlage auf der Ost- und Südseite des Grundstückes erneuert und erhöht werden. Dafür müsste jedoch der bestehende, dichte Gehölzstreifen auf Stock gesetzt werden. Die Kosten dafür sind nicht im Budget enthalten. Mehrkosten von ca. 73.000,- € brutto würden dafür benötigt werden.

Die Gebäudeostseiten der Schulgebäude zur Pestalozzistraße hin sind prädestiniert für großflächige Fassadenbegrünungen, da diese fast vollständig fensterlos sind. Bei der Pausenhofumgestaltung werden in den Freianlagen vor den Fassaden Pflanzquartiere vorgesehen, um eine mögliche Fassadenbegrünung nachrüsten zu können. Mittel für eine Begrünung sind aktuell nicht vorhanden, die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 42.000 € brutto.

Zwischen Hof 1: „Eingangshof“ und Hof 2 „Kletterhof“ sind derzeit Stellplätze an der Pestalozzistraße platziert. Das führt dazu, dass im Schulhofbereich ein Durchgang von weniger als 80 cm Breite vorhanden ist. Die Gebäudeecken in diesen Bereich mussten mit Stoßschutz gepolstert werden, da sich ein kleiner Gebäudevorsprung direkt auf Kopfhöhe der Grundschul Kinder befindet.

Um diese Ecke zu entschärfen könnten die Stellplätze weiter nach Süden verlagert werden. Mittel für die Umverlegung der Stellplätze sind derzeit nicht vorhanden, die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 20.000,- € brutto.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Diese wurde mit den Ämtern 40, 24, 37, 31 sowie der Schulleitung abgestimmt.

Die aktuelle Kostenschätzung einschl. Architektenhonorar liegt trotz Zurückstellung des Sporthofes bei 1.815.220,83 € brutto und somit deutlich über den ursprünglich geschätzten Kosten.

Die Begründung dieser deutlichen Kostensteigerung liegt in vor allem in der Bau- und Materialkostensteigerung (rd. 34%) gegenüber der früheren Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2021.

Da die Architektenhonorare sich an den Baukosten orientieren, steigen diese ebenfalls prozentual.

Die Umgestaltungsmaßnahmen werden über die IP-Nr. 211K.451 – Grundschule Pestalozzi, Pausenhofneugestaltung finanziert, hier sind Haushaltsmittel i.H.v. 1.802.000 € eingestellt. Die fehlenden Mittel von ca. 13.220 € brutto (ohne Sporthof) werden zum Haushalt 2025 angemeldet.

Es ist vorgesehen, im Anschluss die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Danach sollen die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen erfolgen. Die Durchführung der Maßnahme soll ab Herbst 2024 begonnen und bis spätestens Herbst 2026 durch eine Fachfirma fertiggestellt werden.

Aufgrund der im HH-Plan eingestellten HH-Mittel ist eine Aufteilung in folgende Bauabschnitte erforderlich:

Bauabschnitt 1: Hof 2 „Kletterhof“ und Hof 3 „Ruhehof“

Bauabschnitt 2: Hof 1 „Eingangshof“ und Grünes Klassenzimmer

Zeitplan Bauablauf aktualisiert:

Vorbereitung

- Auftragserteilung Architektenleistungen Oktober 2022 erfolgt
- Planung Lph 1-4 bis Ende 2023
- Planung Lph 5 für alle Höfe bis Juni 2024
- Ausschreibung Landschaftsbauarbeiten Juli 2024 (für BA 1, Hof 2 und Hof 3)
- Auftragserteilung Landschaftsbauarbeiten September/Oktober 2024 (für BA 1, Hof 2 und Hof 3)
- Ausschreibung Landschaftsbauarbeiten für BA 2, Hof 1 und Grünes Klassenzimmer nach Haushaltsfreigabe Juni/Juli 2025, vorbehaltlich einer Anpassung der FiPlan-Ansätze für 2025, 2026 und 2027 / Verfügbarkeit der HH-Mittel ab 2025

- Auftragserteilung Landschaftsbauarbeiten für BA 2, Hof 1 und Grünes Klassenzimmer September/Oktober 2025

Baubeginn

- Baubeginn Oktober 2024 für BA 1
- Bauzeit (Bausumme ca. 1,12 Mio. € = ca. 10-12 Mon. + 2 Mon. Winter = 12-14 Mon.)
Oktober/November 2024 - November 2025
- Fertigstellungspflege 2026/2027
- Entwicklungspflege 2028-2030
- Baubeginn November 2025 für BA 2
- Bauzeit (Bausumme ca. 560.000 € = ca. 6-7 Mon. + 2 Mon. Winter = 8-9 Mon.)
November 2025 bis Juni/Juli 2026
- Fertigstellungspflege 2026-2028
- Entwicklungspflege 2028-2031

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 1.802.000,00 € bei Amt 40: IPNr.: 211.K451
zzgl. 13.220,83 € bei Amt 40

Mittelabfluss s. Tabelle
im Anhang

Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten für Grünunterhalt	11.500 €/Jahr	bei Sachkonto: EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- Die Gesamtmittel sind seit 2022 eingeplant auf IP-Nr. 211K.451 in Höhe von 1.802.000 €
in 2024 werden HHMI i. H.v. 1.120.414,73 € benötigt, incl. VE für die **Gesamtkosten (Baunebenkosten und Baukosten)**, der Mittelabfluss richtet sich nach dem Baufortschritt, die Verfügbarkeit muss jedoch vor Auftragserteilung gegeben sein. Entsprechende Freigaben sind zu beantragen.
- sind nicht vorhanden i.H.v. 13.220,83 € und werden zum Haushalt 2025 angemeldet.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung zu der Pausenhofumgestaltung der Pestalozzi Grundschule wird zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Umgestaltungsmaßnahmen entsprechend der vorgelegten Planung fertig zu stellen.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 13.220 € sind zum Haushalt 2025 anzumelden.

Abstimmung:

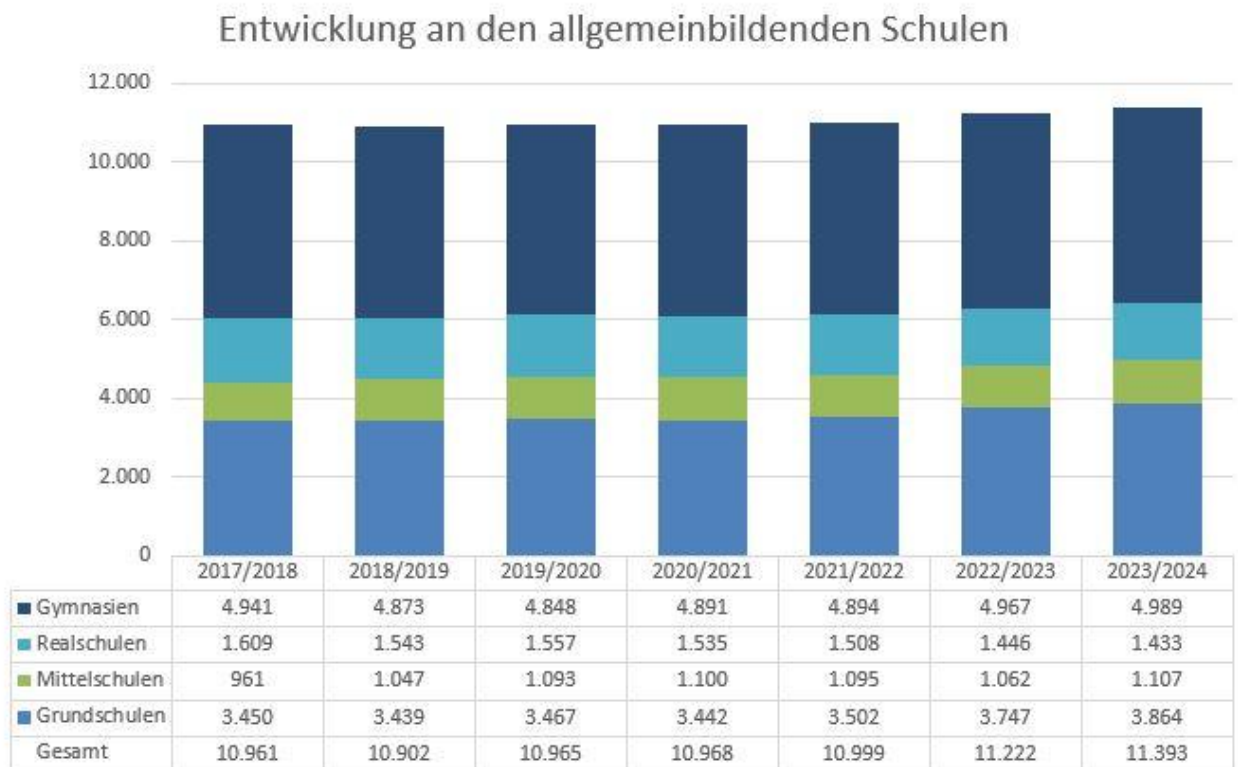
zur Kenntnis genommen

TOP 1.4**40/181/2023****Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2023****Sachbericht:**

Die amtlichen Schülerzahlen an den Erlanger Grundschulen, an den weiterführenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie am Sonderpädagogischen Förderzentrum und an der Schule für Kranke werden dem Bildungsausschuss regelmäßig nach den jeweiligen Stichtagen im Oktober des Jahres zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Entwicklung der Schülerzahlen kann den beigefügten Tabellen entnommen werden.

1. Schülerentwicklung an den allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien)

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den staatlichen und kommunalen allgemeinbildenden Schulen in den vergangenen Jahren zeigt sich in der Stadt Erlangen wie folgt:



An den allgemeinbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 10.961 Schüler*innen gezählt. In den vergangenen 6 Jahren ist die Gesamtschülerzahl um ca. 3,9 % (+ 432) auf 11.393 Schüler*innen angestiegen.

Bei Betrachtung der schuljährlichen Entwicklungen ist bis zum Schuljahr 2018/2019 ein Schülerrückgang zu verzeichnen. Zwischen den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 blieben

die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt konstant und steigen seit dem Schuljahr 2021/2022 wieder an. Im Vergleich zum letzten Jahr hat es einen Anstieg der Schülerzahlen um 1,5 % (+ 171 Schüler*innen) gegeben.

Lediglich an den Realschulen zeichnete sich im abgebildeten Zeitraum ein Schülerrückgang ab (-10,9 %, - 176 Schüler*innen), während die Zahlen an den Grund- und Mittelschulen sowie den Gymnasien angestiegen sind (+12,0 %, + 414 Schüler*innen // +15,2 %, + 146 Schüler*innen sowie + 0,97 % // + 48 Schüler*innen).

2. Schülerzahlen

2.1 Schülerentwicklung an den Grundschulen

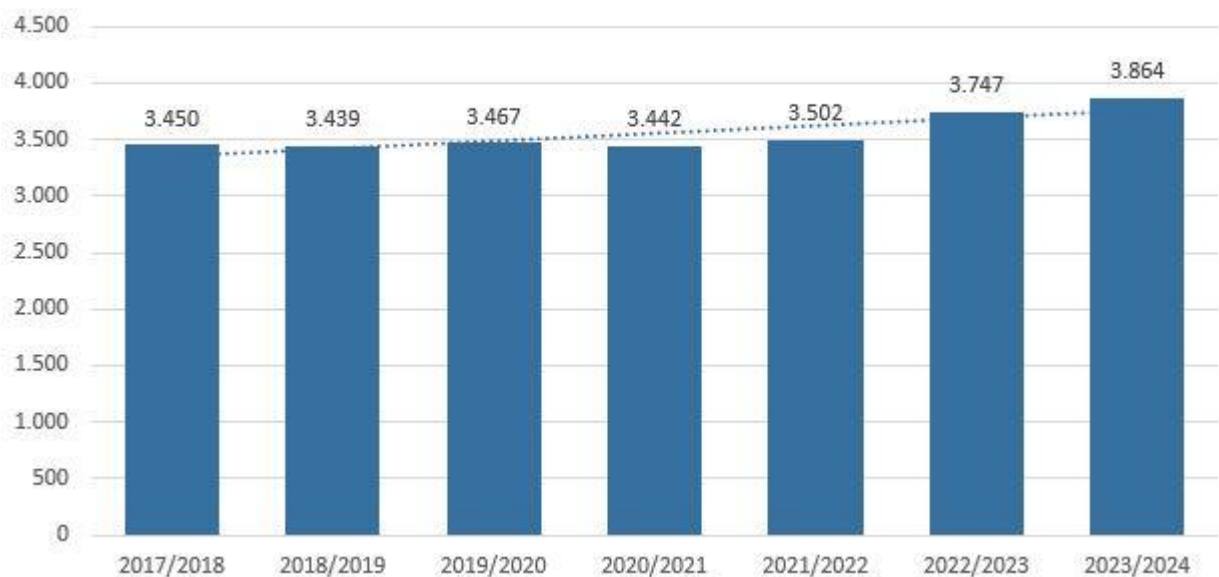
Bei acht der insgesamt 15 Grundschulen in Erlangen sind im Vergleich zum Vorjahr keine besonderen Änderungen in den Schülerzahlen in den regulären Klassen zu verzeichnen. Die Anzahl der Schüler*innen bleibt relativ konstant und zeigt nur leichte Veränderungen. Anders verhält es sich bei nachfolgenden Schulen:

Grundschule Brucker Lache (+ 29 Schüler*innen / +/- 0 Klasse), Grundschule Büchenbach (+ 17 Schüler*innen / + 1 Klasse), Friedrich-Rückert-Schule (+18 Schüler*innen / +/- 0 Klasse), Loschgeschule (- 11 Schüler*innen / +/- 0 Klasse), Michael-Poeschke-Schule (+ 31 Schüler*innen / + 1 Klasse), Mönaschule (- 11 Schüler*innen / - 1 Klasse) und Pestalozzischule (+ 32 Schüler*innen / + 1 Klasse).

Insgesamt liegt im Grundschulbereich ein Plus von 117 Schüler*innen und 2 Klassen vor.

In den dargestellten Zahlen sind die Deutschklassen bzw. Brückenklassen nicht enthalten.

Entwicklung an den Grundschulen



Für das nächste Schuljahr geht die aktuelle Schülerprognose noch von leicht steigenden Zahlen im Grundschulbereich aus. Danach wurde insgesamt ein Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert, was bedeutet, dass die Schülerzahlen in den nächsten zehn Jahren auf ca. 3.150 Schüler*innen sinken sollen. Sollte dieser Trend tatsächlich eintreffen, würden die Zahlen um ca. 18 % fallen.

2.2 Schülerentwicklung an den Mittelschulen

An den Mittelschulen sind die Schülerzahlen im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023, insgesamt um 4,2 % (+ 45 Schüler*innen) gestiegen und sind somit im Vergleichszeitraum auf einem neuen Höchststand angekommen.

Die Ernst-Penzoldt-Mittelschule verzeichnet einen Anstieg der Klassenzahl (+ 6 Schüler*innen/ + 1 Klasse). An der Eichendorff-Mittelschule sind die Zahlen um 13 Schüler*innen bei gleichbleibender Klassenzahl gestiegen. Der größte Anstieg ist bei der Hermann-Hedenus-Mittelschule mit einem Plus von 26 Schüler*innen / +/- 0 Klassen zu verzeichnen.

Die Prognosewerte der Mittelschulen steigen bis zum Jahr 2028/2029 moderat auf einen Höchstwert von um die 1.200 Schüler*innen an. Danach ist wieder mit leicht sinkenden Werten zu rechnen.

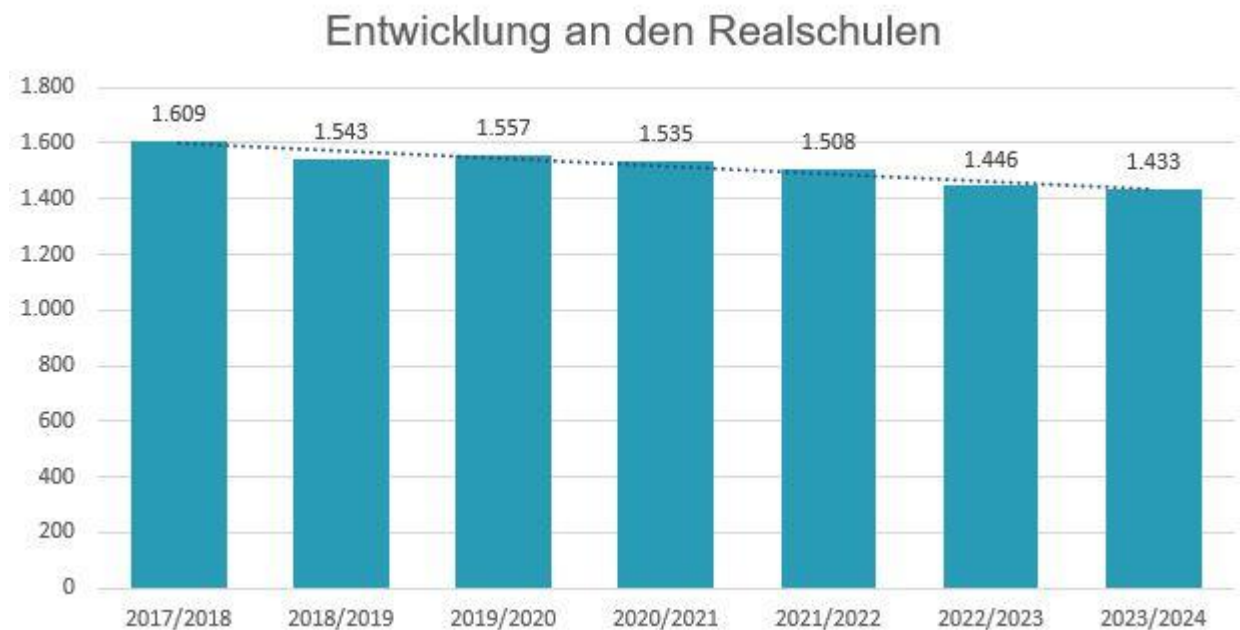
In den dargestellten Zahlen sind die Deutschklassen bzw. Brückenklassen nicht enthalten.



2.3 Schülerentwicklung an den Realschulen und Gymnasien

An den Realschulen nahmen die Schülerzahlen im Schuljahr 2023/2024 erneut minimal ab (- 13 Schüler*innen zum Vorjahr). Dies entspricht einem Rückgang von 0,9 %. Dieser Trend zeigte sich auch schon in den vergangenen Jahren.

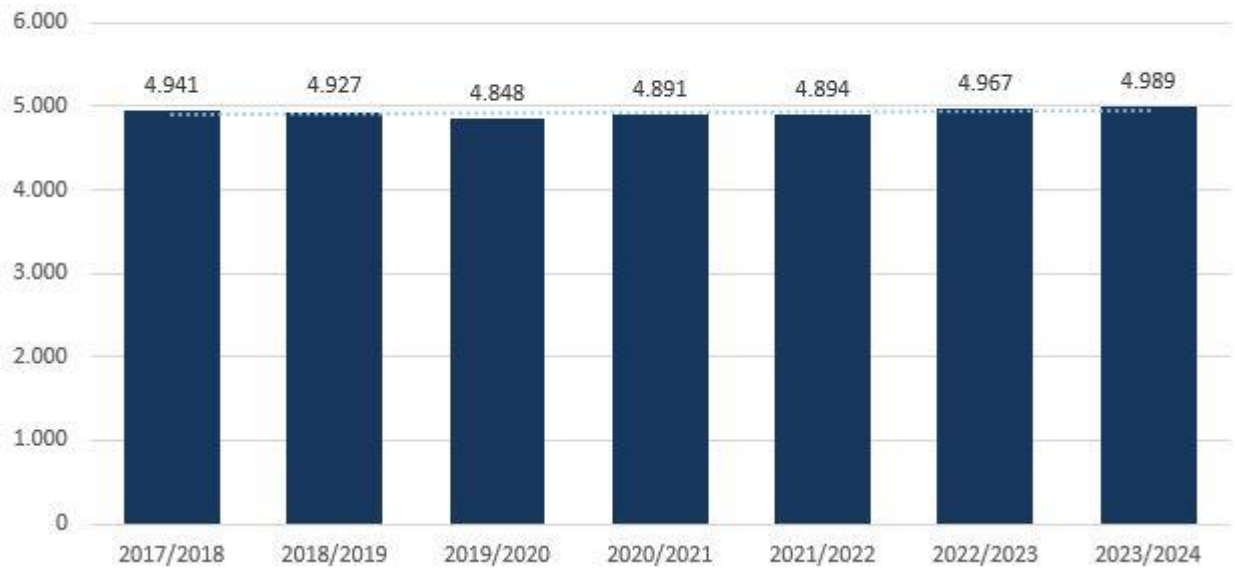
Laut der aktuellen Schülerprognose erhöhen sich die Zahlen bis zum Jahr 2029/2030 auf insgesamt ca. 1.600 Schüler*innen. Somit würde an den Realschulen ein Plus von um die ca. 170 Schüler*innen vorliegen. Danach sinken die Zahlen und pendeln sich wieder auf das aktuelle Niveau ein.



Die Zahlen an den Gymnasien sind insgesamt leicht auf 4.989 Schüler*innen (+ 22 Schüler*innen) gestiegen. Die Anzahl der gebildeten Klassen sinkt hierbei um eine Klasse.

Bei der Ansicht der einzelnen Schulen ergeben sich hierbei folgende Änderungen: Albert-Schweitzer-Gymnasium (+ 27 Schüler*innen / + 1 Klasse), Marie-Therese-Gymnasium (+ 28 Schüler*innen / + 2 Klassen), Gymnasium Fridericianum (+ 13 Schüler*innen / +/-0 Klassen), Emmy-Noether-Gymnasium (+ 1 Schüler*innen / - 1 Klasse), Christian-Ernst-Gymnasium (- 12 Schüler*innen / - 2 Klassen) und Ohm-Gymnasium (- 28 Schüler*innen / - 1 Klasse).

Entwicklung an den Gymnasien



Für die Gymnasien werden die nächsten Jahre in der Tendenz steigende Zahlen erwartet. Der Vollausbau G9 zum Schuljahr 2025/2026 wird an den Gymnasien zu Schüler- als auch Klassenmehrungen führen. In der Spitze (2030/2031) sind Gesamtzahlen von ca. 6.050 Schüler*innen prognostiziert. Danach sinken die Zahlen wieder.

In den dargestellten Zahlen sind die Brückenklassen nicht enthalten.

3. Beschulung von Asylbewerbern, Geflüchteten und ausländischen Schüler*innen

3.1 Deutschklassen

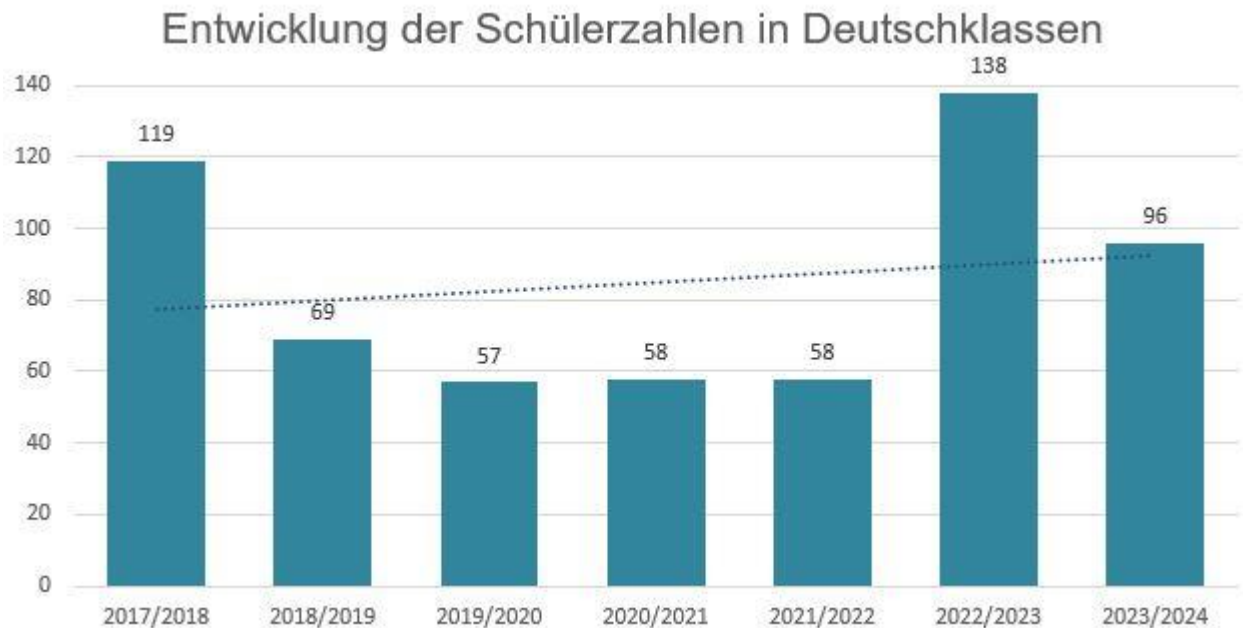
Schüler*innen mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen in der Regel zunächst für ein Schuljahr, maximal für zwei Schuljahre, eine Deutschklasse. Ziel ist hierbei das intensive und systematische Erlernen der deutschen Sprache.

Im Schuljahr 2023/2024 wurden im Stadtgebiet Erlangen sieben Deutschklassen an Grund- und Mittelschulen sowie zwei weitere Klassen direkt im Himbeerpalast eingerichtet. Insgesamt werden 96 Schüler*innen in Deutschklassen beschult.

Fünf der gebildeten Deutschklassen wurden im gebundenen Ganztags an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule (3 Klassen, 38 Schüler*innen) und an der Hermann-Hedenus-Mittelschule (2 Klassen, 27 Schüler*innen) eingerichtet und werden aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Zudem wurde jeweils eine Deutschklasse an der Mönaschule und an der Eichendorff-Mittelschule als Regelklassen eingerichtet.

Der Himbeerpalast dient aktuell als Erstanlaufstelle für Asylbewerber*innen. Schulpflichtige Geflüchtete, die dort untergebracht werden, müssen (ab einer Aufenthaltsdauer von 3 Monaten)

entsprechend auch in Erlangen unterrichtet werden. Zur Erfüllung der Schulpflicht wurden direkt im Himbeerpalast zwei zusätzliche Deutschklassen eingerichtet, in denen aktuell 14 Kinder unterrichtet werden.



Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen in den Deutschklassen rückläufig. Es wird insgesamt ein Minus von 42 Schüler*innen und einer Klasse verzeichnet.

3.2 Brückenklassen

Damit geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine, auch ohne ausreichende Deutschkenntnisse, rasch die Möglichkeit zum Schulbesuch eröffnet werden kann, wurden an den weiterführenden Schulen Brückenklassen eingerichtet. Die Brückenklassen sind schulartübergreifend und verfolgen das Ziel, die Schüler*innen vor allem durch den Aufbau von Sprachkenntnissen fit für eine künftige Teilnahme am Regelunterricht zu machen.

In Erlangen wurden dieses Schuljahr fünf Brückenklassen eingerichtet, dort werden aktuell insgesamt 56 Schüler*innen unterrichtet. Die Brückenklassen wurden an folgenden Schulen gebildet: Eichendorff-Mittelschule, Werner-von-Siemens-Realschule, Ohm-Gymnasium, Christian-Ernst-Gymnasium und Gymnasium Fridericianum.

Die Beschulung in den Brückenklassen ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Es wurde eine Klasse weniger eingerichtet und die Zahlen sind um 42 Schüler*innen gesunken.

3.3 Berufsvorbereitung in kooperativen Klassen an der Berufsschule

An der Berufsschule Erlangen sind auch im Schuljahr 2023/2024 wieder Berufsintegrationsklassen eingerichtet worden.

49 Schüler*innen werden in drei Vorklassen des Berufsintegrationsjahres (BIK/V-Klassen) unterrichtet. Dieses Unterrichtsangebot ist vorrangig für unbegleitete minderjährige Geflüchtete vorgesehen, steht aber auch anderen berufsschulpflichtigen Asylbewerber*innen zwischen 16 und 21 Jahren offen. Im Anschluss an die Vorklassen können die Schüler*innen in die Klassen des Berufsintegrationsjahres (BIK) übertreten. Aktuell sind weiterhin zwei BIK-Klassen eingerichtet, in der 28 Schüler*innen unterrichtet werden.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 bildet ein Vollzeitangebot in Form eines Berufsvorbereitungsjahres das Regelangebot für Berufsschulpflichtige, die keine Berufsausbildung absolvieren bzw. keine weiterführende Schule besuchen. Über das Vollzeitangebot können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensiv dabei unterstützt werden, möglichst zeitnah einen Ausbildungsplatz oder einen anderen passenden Anschluss für sich zu finden. An der Berufsschule Erlangen wurden im aktuellen Schuljahr zwei kooperative Berufsvorbereitungsklassen (BVJ/k) gebildet, in denen insgesamt 50 Schüler*innen beschult werden.

Auf die Beschlussvorlage im Stadtrat vom 27.07.2023 (Vorlage: 40/164/2023) wird verwiesen.

4. Schulentwicklungsplanung

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden durch das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung in enger Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt für die staatlichen und städtischen Erlanger Schulen Prognosen über die künftige Schülerentwicklung erstellt.

Diese Prognosen stellen somit ein Steuerungsinstrument dar, mit dem mögliche Handlungsbedarf rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen begleitet oder durchgeführt werden können. Diese Handlungsbedarfe werden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erfasst, ebenso werden durchgeführte Maßnahmen evaluiert. Die Datengrundlage wird regelmäßig fortgeschrieben und im Rahmen eines Fortschreibungsberichts erläutert.

Das Schulverwaltungsamt verweist auf den Fortschreibungsbericht 2023 der Schulentwicklungsplanung und die dort getroffenen Aussagen zu den Raumkapazitäten an den Schulen, welche im Juli 2023 im Bildungsausschuss (Vorlage: 40/166/2023) vorgestellt wurden. Der nächste Bericht wird voraussichtlich in 2025 erscheinen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

40/180/2023

Deutscher Schulpreis 2023 für die Eichendorff-Mittelschule

Sachbericht:

Die Eichendorffschule wurde am 12.10.2023 in Berlin mit dem, mit 100.000 Euro dotierten, Hauptpreis des Deutschen Schulpreises 2023 ausgezeichnet.

Der Deutsche Schulpreis wird seit dem Jahr 2006 von der Robert-Bosch-Stiftung gemeinsam mit der Heidehof-Stiftung vergeben.

In einem mehrstufigen Verfahren wurden 85 Bewerberschulen durch eine Jury von 40 Expertinnen und Experten aus Bildungswissenschaft, Schulpraxis und Bildungsverwaltung in den Qualitätsbereichen: „Unterrichtsqualität“, „Leistung“, „Umgang mit Vielfalt“, „Verantwortung“, „Schulklima, Schulleben und außerschulische Partner“ sowie „Schule als lernende Institution“ bewertet.

Die Eichendorffschule setzte sich im Finale gegen 14 Schulen in ganz Deutschland durch.

Die Stadt Erlangen gratuliert der Schule zu diesem überragenden Erfolg.

Ein Auszug aus der Preisverleihung ist (ab 1:40:20) zu finden unter:

[Preisverleihung des Deutschen Schulpreises 2023 - YouTube](#)

und wird in der Sitzung des Bildungsausschusses gezeigt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

Haushalt 2024; Stellenplananträge, Arbeitsprogramme, Fachamtsbudgets, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm 2023-2027, Anträge der Fraktionen zu den Arbeitsprogrammen und Haushalt der Ämter 40, 42, 43 und des Bildungsbüros

TOP 3.1

113/079/2023

Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat IV

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Abstimmung zu Anlage 2 Fraktionsanträge/StR-Anträge:

Klimaliste – Neuschaffung

Amt 43

Bildungsangebot Bereich ErnährungKonsum

Abstimmungsergebnis 1:10

NaB - Neuschaffung
Amt 43
Bildung für nachhaltige Entwicklung

Abstimmungsergebnis 1:10

Abstimmung Anlage 1

Es werden keine Änderungsanträge in der Positionierung zum Verwaltungsvorschlag gestellt.

Die Positionen 1 – 27 werden einstimmig mit 11:0 Stimmen angenommen bzw. begutachtet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 3.2

40/178/2023

Haushalt 2024: Antrag zum Arbeitsprogramm; Antrag der erlanger linke Nr. 148/2023 - Förderung weiterer Gruppen bei Mittagsbetreuung Pestalozzischule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die erlanger linke beantragt, in das Arbeitsprogramm von Amt 40 folgenden Satz aufzunehmen:

Der Stadtrat begrüßt die Bereitschaft der Erlöserkirche, in der Mittagsbetreuung eine weitere Gruppe aufzumachen und dazu Räume in ihrem Gemeindehaus zur Verfügung zu stellen. Die Sachkosten dafür werden erstattet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Träger der Mittagsbetreuung an der Pestalozzischule (Erlöserkirche) hat im Schuljahr 2023/2023 eine der sieben Gruppen in Räumlichkeiten des Gemeindehauses ausgelagert und hierfür einen weiteren Zuschuss der Stadt Erlangen zu den dort entstehenden Sachkosten beantragt.

Die Stadt Erlangen bezuschusst die Mittagsbetreuung entsprechend der geltenden Förderrichtlinien für die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen.

Der Bildungsausschuss der Stadt Erlangen hat in seiner Sitzung am 06.07.2023 beschlossen, für die regulären Mittagsbetreuungsgruppen freiwillige Zuschüsse in der gleichen Höhe zu gewähren, wie die Regierung von Mittelfranken im Rahmen der staatlichen Bezuschussung (derzeit 4.200 €). Des Weiteren wurde beschlossen, den Zuschuss für die verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung (Betreuung bis 16:00 Uhr an 5 Tagen die Woche) auf 9.000 € zu erhöhen. Für alle anderen verlängerten Gruppen bleibt der Zuschuss weiterhin bei 7.000 € je Gruppe (siehe auch Vorlage 40/152/2023).

Diese Förderung erhält auch die Mittagsbetreuung an der Pestalozzischule.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Träger der Mittagsbetreuung wurde gebeten, dem Schulverwaltungsamt die Kalkulation für alle Gruppen vorzulegen. Die Gesamtkalkulation wurde zwischenzeitlich geprüft. Der Träger erhält antragsgemäß einmalig für das Schuljahr 2023/2024 einen Zuschuss zu den Sachkosten im Gemeindehaus in Höhe von 7.000 €, sofern diese Mittel ins Budget des Schulverwaltungsamtes eingestellt werden.

Die Aufnahme des beantragten Satzes ins Arbeitsprogramm ist demnach nicht mehr erforderlich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	7.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Antrag Nr. 148/2023 wird durch den Antragsteller zurückgezogen.

Der korrespondierende Antrag Nr. 40.1 der Querliste zum Sachmittelbudget wird ebenfalls zurückgezogen.

Eine Behandlung der Vorlage sowie des Änderungsantrages erfolgt daher nicht.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 3.3

40/179/2023

Haushalt 2024: Antrag zum Arbeitsprogramm; Antrag der Grünen Liste 197/2023 - Anforderungen Vollausbau G9

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Fraktion beantragt für das Arbeitsprogramm von Amt 40, auf S. 146 „Ziele/Aufgaben“ den zweiten Punkt wie folgt zu ergänzen:

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulräumen und schulischen Sportstätten für Unterrichtszwecke unter Berücksichtigung inklusiver Fragestellungen **und unter Berücksichtigung der Anforderungen durch den Vollausbau des G9.**

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ab dem Schuljahr 2025/2026 ist der Vollausbau des G9 abgeschlossen, so dass an den Gymnasien ein zusätzlicher Jahrgang vorhanden ist.

Die Stadt Erlangen ist mit den Schulleitungen bereits seit 2018 in Kontakt und prüft die Raumbedarfe anhand der Schülerzahlen und der Schülerprognosen. Die Bereitstellung von (zusätzlichem) Schulraum erfolgt in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Ressourcen in Abstimmung mit den Schulleitungen nach Maßgabe der politischen Entscheidungsgremien.

Dabei sind alle schulrechtlich vertretbaren Möglichkeiten und die Optimierung in der Nutzung des vorhandenen Raumbestands durch organisatorische Maßnahmen (z.B. multifunktionale Nutzung aller Räume, Einrichtung des Fachraumprinzips, „Klassenteiler“, begrenzte Aufnahme von Gastschüler*innen) bei der räumlichen Unterbringung der hinzukommenden Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen.

Bei kurz- bis mittelfristig auftretenden zwingenden Raumbedarfen, die nachweislich nicht mehr schulorganisatorisch gelöst werden können, sind alternative Lösungen (z.B. mobile Raumeinheiten oder Anmietung externe Räume) zu prüfen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Arbeitsprogramm von Amt 40 wird entsprechend ergänzt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulräumen und schulischen Sportstätten für Unterrichtszwecke erfolgt unter Berücksichtigung inklusiver Fragestellungen und unter Berücksichtigung der Anforderungen durch den Vollausbau des G9.
2. Der Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 197/2023 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 3.4

40/177/2023

Haushalt 2024; Antrag der ÖDP Nr. 222/2023 – Ausstattung aller Erlanger Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen mit einem Schüler-365-Euro-Ticket VGN

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ÖDP-Fraktion beantragt, dass ab 2024 alle Erlanger Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen ein Schüler-365-Euro-Ticket VGN erhalten und nicht nur die, deren Schulweg länger als 3 km ist. Schülerinnen und Schülern, denen ein Ticket zugestanden wird, könnten dieses Ticket auch unabhängig vom Schulweg in der Freizeit nutzen. Diese Möglichkeit hätten Schülerinnen und Schülern, die näher als 3 km an der Schule wohnen, nicht. Das wird für nicht angemessen gehalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen ist verpflichtet, die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sicherzustellen (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 SchKfrG, § 1 Satz 1 Nr. 2 SchBefV). Die Beförderungspflicht besteht zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule (Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen in Vollzeit, Wirtschaftsschulen sowie bei Vollzeitunterricht an Berufsschulen).

Eine Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel ist notwendig, wenn der fußläufige Schulweg bis zur 4. Jahrgangsstufe mehr als zwei Kilometer, ab der 5. Jahrgangsstufe in einer Richtung mehr als drei Kilometer beträgt und die Zurücklegung des Schulweges auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist. Bei besonders beschwerlichen oder besonders gefährlichen Schulwegen kann auch bei kürzeren Wegstrecken in widerruflicher Weise die Notwendigkeit der Beförderung anerkannt werden. Unabhängig von der Länge, Gefährlichkeit oder Beschwerlichkeit des Schulweges besteht eine Beförderungspflicht dann, wenn eine dauernde Behinderung der Schülerinnen und Schüler die Beförderung erfordert.

Für die Kosten der **notwendigen** Schülerbeförderung erhält die Stadt Erlangen eine pauschale Zuweisung des Freistaates nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Im Schuljahr 2022/2023 erhielten von insgesamt ca. 8.100 Erlanger Schülerinnen und Schülern weiterführender und beruflicher Schulen ca. 2.100 Schülerinnen und Schüler Fahrkarten vom Schulverwaltungsamt.

Ausgehend von dieser Zahl würden für die nicht versorgten ca. 6.000 Schülerinnen und Schüler bei Aushändigung eines 365-€-Tickets jährliche Kosten in Höhe von ca. **2,2 Mio €** anfallen.

Da dies eine freiwillige Leistung darstellen würde, würde die Stadt Erlangen hierfür auch keine Zuschüsse im Rahmen des Finanzausgleichs erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der städtische Haushalt hat für zusätzliche freiwillige Leistungen in diesem Umfang keinen finanziellen Spielraum. In Abstimmung mit der Kämmerei wird der Antrag der ÖDP seitens der Verwaltung abgelehnt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	2.200.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Reitzenstein beantragt, diesen TOP zur Behandlung in die Sitzung des HFPA-HH zu verweisen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 3.5

40/182/2023

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr.185/2023: Budget für Projekte im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im bayerischen LehrplanPLUS ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als Querschnittsaufgabe vorgesehen und in den meisten Fächern verankert. Die Schüler*innen eignen sich Wissen über Umwelt- und Entwicklungsprobleme sowie deren komplexe Ursachen und Auswirkungen an und setzen sich mit Normen und Werten auseinander, um ihre Umwelt wie auch die vernetzte Welt im Sinne des Globalen Lernens kreativ mitgestalten zu können.

Auch an den Erlangen Schulen werden im Bereich BNE verschiedenste Projekte durchgeführt, an einigen wurde auch der „Freiday“ installiert.

Die SPD-Fraktion beantragt zur Finanzierung der mit derartigen Projekte an Grund- und Mittelschulen verbundenen zusätzlichen Kosten für Materialien (Broschüren, Bücher, Anschauungsmaterial), Kleininvestitionen (Anlegen eines Schulgarten, eines Ackers oder Blühwiesen) die Einstellung zusätzlicher Mittel in das Budget von Amt 40 in Höhe von 5.000 € zur Entlastung der Schulsubbudgets.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Schulverwaltungsamt befürwortet den Antrag der SPD-Fraktion. Mit den bereitgestellten Mitteln können die Subbudgets der Grund- und Förderschulen von zusätzlichen Kosten für Projekte im Rahmen der BNE entlastet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Hinsichtlich der Umsetzung der Ausreichung an die Schulen wird sich Amt 40 mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen ins Benehmen setzen. Von dort werden bereits seit 2017 im Rahmen der Förderung von Bildungsarbeit Fördermittel für BNE-Projekte auch an Schulen bewilligt, die auch den hier beabsichtigten Förderzweck umfassen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.000 €	bei Sachkonto: 527121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

In der Sitzung des Bildungsausschusses wurde auf den Beschluss im UVPA am 14.11.2023 hingewiesen. Danach werden durch Umwidmung von Restmitteln des Energiewendevereins ER(H)langen in Höhe von 10.687,40 € die Mittel des Förderprogramms „Zuschuss für Umweltbildung/BNE“ des Amtes 31 aufgestockt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Zur Finanzierung von Aufwendungen der Grund- und Förderschulen im Rahmen von Projekten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden aus dem Budget des Amtes 40 ab 2024 jährlich 5.000 € bereitgestellt.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 185/2023 ist damit erledigt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 3.6

40/183/2023

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.10.2023 Nr. 215/2023 zum
Arbeitsprogramm von Amt 40: Instandhaltung der städtischen Instrumente am
Christian-Ernst-Gymnasium**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt die Aufnahme der Organisation der Instandhaltung der städtischen Instrumente am Christian-Ernst-Gymnasium in das Arbeitsprogramm von Amt 40.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Organisation der Instandhaltung der Lehrmittel an den Schulen obliegt grundsätzlich den Schulen selbst und ist **keine Aufgabe des Sachaufwandsträgers**. Die Schule selbst erkennt zum einen die Notwendigkeit einer ggf. erforderlichen Instandhaltungsmaßnahme zeitnah, zum anderen ist dort die für die Beurteilung der Notwendigkeit einer Instandhaltungsmaßnahme bei besonderen Lehrmitteln erforderliche Fachkompetenz gegeben. Dieses gilt insbesondere auch für die Instrumente am Christian-Ernst-Gymnasium.

Auch für eine Leistungserbringung auf freiwilliger Basis, hat die Verwaltung weder die personellen Ressourcen noch die fachliche Kompetenz, um die Instandhaltung des umfangreichen Instrumentenbestands am Christian-Ernst-Gymnasium zu organisieren. Der Antrag wird seitens der Verwaltung nicht unterstützt.

Die Instandhaltungskosten werden weiterhin im Rahmen der finanziellen Ressourcen aus dem Budget des Amtes 40 finanziert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Breun wird die Vorlage zur Behandlung in die Sitzung des HFPA-HH verwiesen.

Die Verwaltung teilt mit, dass

1. Im Haushaltsjahr 2023 bisher 22.000 € für Wartungen an Instrumenten des CEG aufgewendet wurden und
2. das Budget für die Musikfachschaft ab dem Haushaltsjahr 2024 von 2.000 € auf 5.000€ jährlich erhöht wird.

Die Schule ist außerdem aufgefordert, eine Kalkulation des zukünftigen Bedarfs sowie eine Priorisierung der notwendigen Maßnahmen vorzulegen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 3.7

40/184/2023

Haushalt 2024; Fraktionsantrag der ÖDP 224/2023 - Demokratiebildung an den Erlanger Mittelschulen – Finanzierung des Projekts „Respekt Coaches“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachdem das seitens des Bundes finanzierte Projekt „Respekt Coaches“ zum Jahresende 2023 eingestellt wird, beantragt die ÖDP, dass:

1. die Verwaltung und die Stadtspitze sich aktiv um Sponsoren- und Spendengelder bemühen, um das Projekt zu Beginn des Jahres darüber zu finanzieren;
2. für dieses Projekt insgesamt 75.000 € in den Haushalt 2024 eingestellt werden, um die zukünftige Finanzierung – möglichst an beiden Mittelschulen – und damit die aufgebauten Strukturen zu gewährleisten;
3. Daneben sollen Fördermittelgeber gesucht werden, über die dieses Projekt möglichst ab dem Schuljahr 2024/2025 finanziert werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2015 zivilgesellschaftliches Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft. Das Bundesprogramm ist eine zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung und verfolgt die dort festgelegten übergreifenden Ziele.

"Respekt Coaches" ist ein Angebot zur Radikalisierungsprävention im Rahmen der Primärprävention an Schulen. Der Jugendmigrationsdienst Erlangen führt derzeit in diesem Rahmen Projekte, Workshops und Aktivitäten mit Klassen der Eichendorffschule und der Hermann-Hedenus-Mittelschule durch.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Förderung als auch die Durchführung des Projekts liegt nicht im Aufgabenbereich des Sachaufwandsträgers. Das Schulverwaltungsamt verfügt darüber hinaus über keinerlei personelle Ressourcen zur Akquise von Sponsoren- bzw. Spendengeldern. Auch kann keine Koordination oder Organisation des Programms zwischen Schulen und Jugendmigrationsdienst erfolgen.

Sollten allerdings Förder- oder Sponsorengelder von anderer Seite akquiriert bzw. in das Budget von Amt 40 eingestellt werden, können diese Mittel über das Schulverwaltungsamt an die teilnehmenden Erlanger Mittelschulen durchgereicht werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Antragstellerin zieht den Fraktionsantrag Nr. 224/2023 zurück und ist damit einverstanden, dass über den Antrag der Querliste Nr. 40.3B nur noch in Höhe des Restbetrags von 32.600 € im HFPA-HH abgestimmt wird.

Der Fraktionsantrag Nr. 237/2023 wird als Tischaufgabe aufgelegt. Auf der Basis dieses Antrages empfiehlt der Bildungsausschuss dem HH-HFPA eine Mittelbereitstellung für das aktuelle Haushaltsjahr in Höhe von 42.400 € zu beschließen, um das Projekt im Zeitraum von Januar bis Juli 2024 zu finanzieren.

Der Fraktionsantrag Nr. 237/2023 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 3.8

42/029/2023

Arbeitsprogramm Stadtbibliothek: Aufnahme Fraktionsantrag Grüne Liste 196/2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Ressourcen von 42 werden 2024 für die vorbereitenden Arbeiten Einrichtung der Zweigstelle der Stadtbibliothek im Stadtteilhaus West eingesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage TOP 3.8 (42/029/2023) zum Antrag der GL Nr. 196/2023 wird auf Wunsch der Antragsteller in den HFPA-HH verwiesen.

Folgender Teil der Begründung ist auf Antrag der GL zu streichen: "externe Flächen für die Kinder- und Jugendbibliothek oder durch einen perspektivisch neuen Standort für das Kunstpalais".

Die Begründung des Antrages lautet damit: "Eine Entlastung der Raumprobleme wäre durch externe Verwaltungsflächen möglich."

Amt 42 wird gebeten, die Vorlage bis zur Sitzung des HFPA-HH gegebenenfalls zu überarbeiten.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 3.9

40/186/2023

Haushalt 2024 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2024.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 3.10

40/185/2023

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Schulverwaltungsamtes (Amt 40),
siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 145**

Sachbericht:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Schulverwaltungsamtes (Amt 40).

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zur Behandlung in die Sitzung des HFPA-HH verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 3.11

42/028/2023

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 der Stadtbibliothek (Amt 42), siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 177

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Sicherstellung der Aufgaben der Stadtbibliothek

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird zur Behandlung in die Sitzung des HFGA-HH verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 3.12

43/035/2023

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 der Volkshochschule (Amt 43), siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 189

Sachbericht:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Volkshochschule (Amt 43).

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Volkshochschule (Amt 43) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2024 der Volkshochschule (Amt 43) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 3.13

IV/BB/030/2023

Arbeitsprogramm des Bildungsbüros 2024, siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 153

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Stabsabteilung Bildungsbüro.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Das Arbeitsprogramm 2024 des Bildungsbüros wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 4

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Breun bittet die Verwaltung um Informationen zur Umsetzung der Lehrplanänderung zum Thema Reanimation ab der 7. Jahrgangsstufe (beispielhaft für alle Schularten).

Sitzungsende

am 16.11.2023, 17:45 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: